



Stadtbehindertenring Geislingen/Steige

Ansprechpartner:

Gisela Kohle
Telefon: (07331) 60696

Michael Schima
Telefon: (07334) 3611

email: STeIGle@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtbehindertenring Geislingen an der Steige hat sich mit der Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg befasst.

Wir fordern, die **UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)**, die seit 2009 geltendes Recht in Deutschland ist, **zur Kenntnis zu nehmen und ohne Abstriche umzusetzen.**

Die BRK verlangt in Artikel 2 und 4f ein universelles Design, ein Design für alle. Universelles Design = von möglichst allen nutzbar = Barrierefreiheit = völlige Schwellenfreiheit = 0 cm als Recht auf uneingeschränkte Teilhabe und Mobilität.

Gesetze, Richtlinien und Normen müssen überprüft und der BRK angepasst werden. Die Festlegung von DIN-Normen muss sich der UN-Konvention unterordnen. DIN-Normen dürfen nicht anbieterorientiert, sondern müssen benutzerorientiert sein.

Keine der folgenden DIN-Normen garantiert die erforderliche Schwellenfreiheit:

- DIN 18040 Teil 1 (öffentliche Gebäude) und Teil 2 (Wohnen)
- DIN 18195 Teil 9 (Bauwerksabdichtung).

Viele weitere Normen stehen im Widerspruch zur BRK.

Die Technik für 100% wasser- und winddichte Null-Schwellen ist seit 15 Jahren verfügbar. (Schlagregendichtheit der Klasse 9A und Luftdurchlässigkeitsklasse 4).

Die Nichtverwendung trotz Verfügbarkeit seit 15 Jahren verursacht bis heute einen mehrfachen Millionenschaden - unnötige Geldverschwendung - wie lange noch?

WIN WIN – Alle profitieren – Menschen mit und Menschen ohne Behinderung

Investitionen in universell designte Wohnungen und Gebäude (nach BRK) sind nachhaltig und bedeuten mehr Lebensqualität (durch schwellenfreie Zugänge zu Bädern, Duschen, Balkonen und Terrassen). Spätere Umbauten sind kostenintensiver. Schwellenfreiheit bedeutet Sturzprophylaxe und vermeidet Unfälle durch Stolpern und damit Klinikaufenthalte und Behandlungskosten.

Stadtbehindertenring Geislingen an der Steige